



Wo kann ich zukünftig arbeiten?

Generalistisch ausgebildete Pflegefachfrauen und -männer (Pflegefachpersonen) können in allen Versorgungsbereichen der Pflege arbeiten. Sie können sich nach der Ausbildung also aussuchen, ob sie z. B. in einem Krankenhaus (Akutpflege), in einer Wohneinrichtung für pflegebedürftige Menschen, in einem ambulanten Pflegedienst oder in einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche arbeiten wollen. Die Hauptaufgaben ausgebildeter Pflegefachpersonen bestehen darin, den Pflegebedarf festzustellen, Pflegemaßnahmen zu planen, den Pflegeprozess zu steuern und das Ergebnis der Pflege auszuwerten (vorbehaltene Tätigkeiten).

Wie geht es nach der Ausbildung weiter?

Der Berufsalltag von Pflegefachpersonen gestaltet sich in den verschiedenen Versorgungsbereichen unterschiedlich. Je nach Ausrichtung der Ausbildung ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten einer späteren Beschäftigung. In jeder Hinsicht ist die Tätigkeit in allen Versorgungsbereichen der Pflege nicht nur geistig und körperlich anspruchsvoll, sondern auch sehr abwechslungsreich und vielfältig und zunehmend von Digitalisierung und Technik geprägt.

Zu den Hauptaufgaben der Pflegefachpersonen in der ambulanten, teilstationären und vollstationären Langzeitpflege zählen u.a.:

- die eigenverantwortliche Pflege und Betreuung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen in stationären Einrichtungen oder im häuslichen Umfeld,
- die Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten (z. B. Arztvisiten vorbereiten, über gesundheitliche und psychische Veränderungen informieren, Maßnahmen absprechen), auch im Rahmen von Case-Management,
- die Hilfe bei Notfällen und in lebensbedrohlichen Situationen,
- die Betreuung und Beratung von Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit und deren Angehörigen in ihren persönlichen und sozialen Angelegenheiten,
- die Unterstützung bei der Freizeitgestaltung und der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte,
- die Sterbebegleitung.

So vielfältig wie die Aufgaben einer Pflegefachperson in der Langzeitpflege sind, so gibt es auch eine Vielzahl von beruflichen Einsatzmöglichkeiten. Angefangen von der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtung über die teilstationären Einrichtungen bis hin zur Kurzzeitpflege und weiteren Tätigkeitsfeldern.

Wie kann ich mich weiterentwickeln?

Nach deinem erfolgreichen Abschluss als ausgebildete Pflegefachperson ist noch lange nicht Schluss, denn die Entwicklungsmöglichkeiten von professionell Pflegenden sind vielfältig. Es gibt zahlreiche Fort- und Weiterbildungen, die dazu dienen, die beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erhalten oder weiterzuentwickeln oder sich zu spezialisieren. Sie eröffnen neue Perspektiven und können einen beruflichen Aufstieg in Leitungs- und Führungspositionen befördern. Die professionelle Pflege gilt als eine der einschlägigen Wachstumsbranchen in Thüringen. Gerade in diesem Berufsfeld, in dem sich die Anforderungen bspw. durch neue gesetzliche Regelungen und wissenschaftliche Erkenntnisse stetig ändern und weiterentwickeln, ist es wichtig, das Wissen und die Fertigkeiten immer wieder zu aktualisieren und zu ergänzen. Deshalb bietet die Pflegebranche fortlaufend Anpassungsqualifizierungen – angefangen von der Ernährung, der Kommunikation, der medizinischen Versorgung über die Hygiene bis hin zum Qualitätsmanagement. Diese Qualifizierungsmaßnahmen werden regelmäßig von Bildungsanbietern vor Ort oder durch die Einrichtungen selbst als Inhouse-Schulung angeboten.

Nach einigen Jahren Berufserfahrung haben ausgebildete Pflegefachpersonen zudem die Möglichkeit, umfangreichere Weiterbildungen zu absolvieren, die in Thüringen angeboten werden und teilweise mit einem staatlich anerkannten Abschluss enden, wenn sie den Vorgaben der [„Thüringer Pflegefachberufe-Weiterbildungsverordnung“](#) entsprechen. Diese Weiterbildungen sind notwendig, damit man entweder eine bestimmte Funktion (wie die der Heimleitung, der Pflegedienstleitung, der Wohnbereichsleitung oder auch der Praxisanleitung) übernehmen kann oder sich in bestimmten Fachgebieten spezialisiert und damit den Kolleg*innen auch als interne/r Berater*in zur Verfügung steht. Möglich sind u.a. folgende Weiterbildungen:

- verantwortliche Pflegefachkraft nach § 71 SGB XI bzw. zum/zur leitenden Pflegefachkraft
- Fachpflegekraft für Geriatrie und Gerontopsychiatrie
- Fachpflegekraft in der Palliativversorgung
- Praxisanleiter
- Hygienefachkraft
- Hygienebeauftragte in Pflegeeinrichtungen
- Pflegefachkraft für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
- Pflegefachkraft für Onkologie
- Pflegefachkraft für Intensivpflege
- Fachtherapeutin für Wundversorgung
- Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen
- Heim- und Einrichtungsleitung